

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur Fortsetzung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen vom 16.12.2021

Werneuchen, 14.01.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 21.12.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Thomas Braun

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Maik Grabsch

Herr Alexander Horn

Herr Mirko Schlauß

Frau Simone Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)

Frau Jeannine Dunkel

Herr Burghard Seehawer

Gäste: Frau Fähmann, Herr Günther (Verwaltung), Herr Dahlke (Stadtwerke), Herr Krakau (MOZ), ca. 7 Personen

Protokollantin: Frau Wolf (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8	Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	BM/107/2021
9	Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“	BM/108/2021
10	Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	BM/110/2021
11	Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“	BM/111/2021
12	Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten,“ im OT Seefeld und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Bv/514/2021
13	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen	Bv/506/2021
14	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf	Bv/512/2021
15	Antrag auf Genehmigung von Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Windpark Willmersdorf“ 2. Änderung, hinsichtlich zukünftiger Anlagenhöhen (Repowering)	Bv/513/2021
16	Beschluss zur Essengeldsatzung ab Januar 2022	SKK/135/2021
17	Beschluss zur Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für den Projektvor-	Serv/078/2021

schlag "Facharztzentrum Werneuchen"

Vorlagen der Fraktionen

18 Beschluss zur Feststellung der außergewöhnlichen Notlage

SPD/WiW/018/2021

19 Resolution Gymnasium Werneuchen

SV/010/2021

20 Fragen an den Gesellschaftervertreter der Wohnungsbaugesellschaft (WBG)

21 Stadtverordnetenfragestunde

22 Mitteilungen der Verwaltung

19 **Niederschrift:**

20 **Öffentlicher Teil**

21 **TOP 8 Beschluss zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2022**

22 Herr Gill schlägt vor den A2 vom 02.05.2022 zu verschieben auf den 25.04.2022. Die Änderung des Sitzungstages wird vom Einreicher angenommen.

23 **Beschlusnummer: BM/106/2021**

24 Die Sitzungen der Stadtverordneten, des Hauptausschusses und der ständigen Ausschüsse finden nach dem *in der Anlage* festgesetzten Sitzungsraster statt. Die Termine für die Sitzungen der Ortsbeiräte bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige Änderungen oder außerplanmäßige Sitzungen sind in den Gremien zu vereinbaren.

25 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

26 **TOP 9 Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

27 Auf Nachfrage erläutert Herr Kulicke dass seit dem 01.01.2020 er der Werkleiter ist und fügt hinzu, dass vorher Herr Burkhard Horn bis zum 31.12.2019 Werkleiter war. Herr Kulicke verliest seinen Redebeitrag. *Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste, Mit der Entlastung setzt die Gemeindevertretung ein Zeichen der Billigung der Betriebsführung durch die Werkleitung. Durch den Entlastungsbeschluss wird die Werkleitung von haftungs- und strafrechtlichen Folgen und im Falle, dass die Aufgaben der Werkleitung vom Hauptverwaltungsbeamten wahrgenommen werden, auch von disziplinarrechtlichen Folgen freigestellt. Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Betriebs- bzw. Geschäftsführung können nach beschlossener Entlastung gegen die Werkleitung grundsätzlich nicht mehr geltend gemacht werden. Die Gemeindevertretung hat ausschließlich sachgerecht – also nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der ihr vorliegenden Prüfungsergebnisse und diesbezüglichen Stellungnahmen – über die Entlastung zu entscheiden. Eine Entlastungsverweigerung ohne erkennbaren sachlichen Grund wäre unzulässig. Bei Entlastungsverweigerung oder eingeschränkter Entlastung sind die Gründe für die Entscheidung anzugeben. Die Gemeindevertretung hat ausschließlich sachgerecht – also nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der ihr vorliegenden Prüfungsergebnisse und diesbezüglichen Stellungnahmen – über die Entlastung zu entscheiden. Eine Entlastungsverweigerung ohne erkennbaren sachlichen Grund wäre unzulässig. Bei Entlastungsverweigerung oder eingeschränkter Entlastung sind die Gründe für die Entscheidung anzugeben. Als ich das Amt des Bürgermeisters der Stadt Werneuchen am 1.1.2020 angetreten habe, wurde mir gem. § 4 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden, in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ vom 03.09.2009, auch die Werkleitung für den Eigenbetrieb übertragen. Im § 5 der Eigenbetriebsverordnung sind die Aufgaben der Werkleitung definiert. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und ist für seine wirtschaftliche Führung verantwortlich, soweit ihr in der Betriebssatzung nicht weitergehende Vertretungsbefugnisse eingeräumt werden. Die Werkleitung führt die Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Ihr obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes. Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse der Gemeindevertretung, die Entscheidungen des Hauptverwaltungsbeamten und des Werksausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Die Werkleitung hat den Hauptverwaltungsbeamten und den Werksausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes unverzüglich zu unterrichten sowie die gemäß § 20 bestehenden unterjährigen Berichtspflichten zu erfüllen. Soweit der Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 die Aufgaben der Werkleitung selbst wahrnimmt oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der Gemeinde wahrnehmen lässt, besteht die Unterrichtungspflicht auch gegenüber der Gemeindevertretung. Dieser Unterrichtungspflicht bin ich am 18.05.2021 im Rahmen der a.o. SVV nachgekommen. Heute beschließen wir über die Jahresabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 des Eigenbetriebes. Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberich-*

67 te sind innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen und von allen Mit-
 68 gliedern der Werkleitung zu unterzeichnen. Mit Blick auf den Kalender können wir feststellen, dass wir
 69 mit den Abschlüssen 3,5 bzw. 2,5 Jahre verspätet sind. Leider wurde durch den zuständigen Werkleiter
 70 weder der Werksausschuss (A1) noch die SVV über den zeitlichen Verzug und die Gründe für den Ver-
 71 zug unterrichtet. Die Brisanz der Jahresabschlüsse liegt nicht in den Zahlenwerken, sondern in den La-
 72 geberichten des Unternehmens. Den dort benannte Investitionsstau auf Grund nicht oder nur rudimentär
 73 durchgeführter Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten in der Wasserversorgung und
 74 Abwasserentsorgung kann in der Anlage 2 des Jahresabschlusses 2019 nachgelesen werden. Ebenso
 75 wie der zu geringe finanzielle Ausgleich für die Regenwasserentsorgung im Stadtgebiet von Werneu-
 76 chen. Diese Defizite sind nicht erst seit 2019 zu erkennen gewesen. Eigenkapitalquote, Entwicklung des
 77 Anlagevermögens oder Abschreibungen sind Indikatoren die Rückschlüsse auf notwendige Investitionen
 78 geben. Diese Kennzahlen kann man z.B. aus den Bilanzen und den GuV'n entnehmen. Auch die Ent-
 79 wicklung der Trinkwasserqualität und die Versorgung unserer Einwohner mit einem hochwertigen Le-
 80 bensmittel waren schon in der Vergangenheit ein Thema. Bereits in 2012 fanden Termine unter Beteili-
 81 gung der Aquakommunalservice GmbH und den verantwortlichen Mitarbeitern der Stadtwerke, die dann
 82 auch als Betriebsführer eingesetzt waren, bei der unteren Wasserbehörde statt. So ist auch der Termin
 83 vom 26.11.2019 bei der Unteren Wasserbehörde im LK dokumentiert. Hier war die sich ständig ver-
 84 schlechternde Trinkwasserqualität an einzelnen Brunnen am WW Werneuchen und mögliche Gegen-
 85 maßnahmen das Thema. Das Beratungsprotokoll liegt mir vor und wurde auch dem damaligen Werklei-
 86 ter übergeben. Am 27.11.2019, also einen Tag später, wurde der Werkleiter Herr B. Horn durch den Be-
 87 triebsführer Herrn Dahlke über den Inhalt der Beratung informiert. In der Sitzung des A3 am 27.11.2019,
 88 stand der Wirtschaftsplan des EB auf der TO. Eine Information in Richtung politischen Raum fand weder
 89 in dieser noch in den folgenden Beratungen der politischen Gremien statt. Aus den zuvor genannten
 90 Gründen werde ich einer Entlastung der Werkleitung für die Jahre 2018 und 2019 nicht zustimmen. Ich
 91 bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen.

92 Herr Gellert, Fraktion SPD/WiW stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte (TOP) zur Entlastung der
 93 Werkleitung von der Tagesordnung zu nehmen.

94 Frau Fähmann zieht wegen der geäußerten Verunsicherung die TOP 9 und 11 zurück.
 95 19:20 Uhr Herr Schlauß nimmt an der Sitzung teil, 15/15

96 Herr Dahme beantragt Rederecht für Herrn Dahlke, Geschäftsführer des Eigenbetriebs.

97 Abstimmung Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 0

98 Herr Dahlke erläutert die Wichtigkeit die Jahresabschlüsse und bittet diese zu beschließen.

99 **Beschlusnummer: BM/107/2021**

100 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen
 101 festgestellten Bestätigungsvermerk vom 05.10.2021 testierten Jahresabschluss 2018 des Eigenbetrie-
 102 bes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des Jahreser-
 103 gebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der Wasser-
 104 versorgung in Höhe von -47.108,12 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von
 105 252.145,02 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue
 106 Ergebnis vorzutragen.

107 Die Bilanz zum 31.12.2018 beträgt 23.130.461,61 EUR.

108 Der Jahresabschluss 2018 wird in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 in den Geschäftsräumen des
 109 Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler Straße
 110 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

111 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

112 **TOP 10 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbe-**
 113 **etriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“**

114 Herr Dahme eröffnet den TOP und schließt ihn, da dieser vom Einreicher der Vorlage zurückgezogen
 115 wurde.

116 **TOP 11 Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversor-**
 117 **gung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

118 **Beschlusnummer: BM/110/2021**

119 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen
 120 festgestellten Bestätigungsvermerk vom 08.10.2021 testierten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetrie-
 121 bes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des Jahreser-
 122 gebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der Wasser-

123 versorgung in Höhe von 201.744,15 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von
 124 370.955,30 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue
 125 Ergebnis vorzutragen.

126 Die Bilanz zum 31.12.2019 beträgt 22.829.637,06 EUR.

127 Der Jahresabschluss 2019 wird in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 in den Geschäftsräumen des
 128 Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler Straße
 129 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

130 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

131 **TOP 12 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbe-**
 132 **triebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“**

133 Herr Dahme eröffnet den TOP und schließt ihn, da dieser vom Einreicher der Vorlage zurückgezogen
 134 wurde.

135 **TOP 13 Beschluss zur Feststellung der außergewöhnlichen Notlage**

136 Herr Gellert führt in die Beschlussvorlage ein und gibt seinen Redebeitrag zu Protokoll.

137 *Wir stecken nun mitten in der 4. Welle und wieder müssen wir uns fragen, wie wir die Stadtverordneten-*
 138 *versammlung und deren Ausschüsse arbeitsfähig halten. Gleichzeitig muss es unser Ziel sein, die Kon-*
 139 *takte auch im politischen Raum zu reduzieren, um die weitere Ausbreitung der Pandemie zu hemmen.*

140 *In der Vergangenheit wurden zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Gremien Sonderregeln vom Land er-*
 141 *lassen, nämlich durch das "Brandenburgische Notlagengesetz". In der ersten Hälfte des Jahres wurden*
 142 *nun entsprechende Regeln in die Kommunalverfassung vom Landtag überführt und die Feststellung der*
 143 *Notlage auf die kommunale Ebene übertragen, das heißt: wir müsst vor Ort aktiv werden, wenn wir von*
 144 *den Sonderregeln Gebrauch machen wollen. Und genau das bezweckt dieser Antrag. Im Rahmen des*
 145 *Antrags soll eine Videoteilnahme an Sitzungen auch ohne Begründung zugelassen werden und die Mög-*
 146 *lichkeit geschaffen werden, 3G/2G/2G+-Regelungen bei Sitzungen einzuführen. Ich hatte im vergange-*
 147 *nen Haushaltsausschuss die Verwaltung gefragt, wie die Verwaltung auf die derzeitige Situation vorbe-*
 148 *reitet ist. Die Antwort war, garnicht. Man geht also davon aus, dass alle bisherigen Beschlüsse genügen.*
 149 *Dem wird so nicht sein. Selbst die vom Landtag am vergangenen Montag (13.12.) festgestellte Notlage*
 150 *ersetzt nicht unser Handeln, denn die Kommunalverfassung erwartet immer die Aufrechterhaltung der*
 151 *kommunalen Selbstverwaltung. Das Schlussendlich beinhaltet der Antrag ebenfalls die Aufforderung an*
 152 *die Verwaltung, die logistisch und technisch notwendigen Maßnahmen zu planen und zur Verfügung zu*
 153 *stellen. Ich bitte Sie um Zustimmung.*

154 **Beschlusnummer: SPD/WiW/018/2021**

155 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 156 1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß §50a der Kommunalverfassung des Landes Bran-
 157 denburg (BbgKVerf) die außergewöhnliche Notlage fest.
- 158 2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, abhängig vom aktuellen Pande-
 159 miegeschehen den Zugang zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der nachgeord-
 160 neten Gremien zu beschränken. Die Beschränkungen sollen sich dabei an den Regeln für Veranstal-
 161 tungen ohne Unterhaltungscharakter anlehnen, die in Verordnungen des Landes in ihrer jeweiligen
 162 Fassung festgelegt sind. Die Funktionsfähigkeit der Gremien ist zu gewährleisten.
- 163 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zugangsbeschränkungen umzusetzen.
- 164 4. Die vorgenannten Beschlüsse werden bis zum 30.04.2022 befristet.

165 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 0**

166 **TOP 14 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnquartier See-**
 167 **felder Gärten,, im OT Seefeld und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits-**
 168 **und Behördenbeteiligung**

169 Herr Horn gibt seinen Redebeitrag zu Protokoll.

170 *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion möchte sich bei dem Investor bedanken. Dafür, dass*
 171 *er den Wünschen der Seefelder und der Stadtverordneten der Stadt Werneuchen einen Schritt entgegen*
 172 *gekommen ist. Dies zeugt vom Engagement des Investors und zeigt den Willen, die Belange der Ein-*
 173 *wohnerinnen und Einwohner vor Ort Ernst zu nehmen. Auch wenn nicht alle Forderungen der Beschlüs-*
 174 *se Bv/263/2017 und Bv/364/2019 entsprochen wurden. Politik ist geprägt von Kompromissen. Wenn*
 175 *nicht beide Seiten aufeinander zugehen, befindet man sich ganz schnell in einer Pattsituation. Das wie-*
 176 *derum bedeutet Stillstand. Unsere Fraktion wird dieser Beschlussvorlage zustimmen. Ich bitte meinen*
 177 *Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

Beschlusnummer: Bv/514/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“ in der Fassung vom Juli 2021 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.
- 2) Die Abweichungen des Vorentwurfs von den Vorgaben der Beschlüsse Bv/263/2017 und Bv/364/2019 zur Bebauungsstruktur werden gebilligt. Dabei dürfen Grundstücke für Einfamilienhäuser eine Mindestgröße von 500 m² nicht unterschreiten. In den Bebauungsplan ist eine entsprechende textliche Festsetzung aufzunehmen.
Folgende Änderungen sind im weiteren Planverfahren (spätestens zum Entwurf) einzuarbeiten:
.....- keine weiteren Änderungen -.....
- 3) Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“ ist mit der Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) frühzeitig für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
- 4) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
- 5) Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“.

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen

Herr Horn gibt seinen Redebeitrag zu Protokoll.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden uns zum Solarpark Hirschfelde enthalten. Als die Vorlage das letzte Mal auf der Tagesordnung stand, lehnten wir das Vorhaben ab. Damals gab es dafür keinen Rückhalt im Ortsbeirat. Nach einer Informationsveranstaltung des Investors, mit interessantem Charakter, erhielt das Vorhaben nach marginalen Änderungen Zustimmung im Ortsbeirat Hirschfelde. Von daher werden wir das Vorhaben nicht weiter blockieren. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

Herr Köthe gibt zu Protokoll, dass er sich gegen eine weitere Solarlandschaft ausspricht. Seiner Ansicht nach sollen Felder weiter durch Agrarnutzung bestehen. Es gibt genug Solarparks, noch mehr sind nicht zu ertragen.

Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

Frau Niesel, beantragt das Ende der Aussprache.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 5, Enthaltung: 2

Beschlusnummer: Bv/506/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark-Hirschfelde“ im vollen Verfahren einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 15 (teilw.), 16 – 18, 19 (teilw.), 20 (teilw.), 45 (teilw.), 53 (teilw.) 54 – 70, 73 in Flur 3 der Gemarkung Hirschfelde mit einer Fläche von insgesamt ca. 58 ha (siehe Anlage 1).
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Hirschfelde“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Über einen Städtebaulichen Vertrag sollte u.a. auch geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils Hirschfelde realisiert werden können.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 4

Herr Dahme gibt zu Protokoll, dass er dagegen stimmt.

TOP 16 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf

Beschlusnummer: Bv/512/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung vom Mai 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:
 - b) teilweise berücksichtigt werden:
 - c) nicht berücksichtigt werden:
- 2) Die Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“ in der Fassung vom Oktober 2021, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
- 3) Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

siehe Beschlussvorlage
Abwägungsmaterial

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 17 Antrag auf Genehmigung von Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Windpark Willmersdorf“ 2. Änderung, hinsichtlich zukünftiger Anlagenhöhen (Repowering)

Beschlusnummer: Bv/513/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Dem Repowering-Vorhaben im Windpark Willmersdorf von zwei Windkraftanlagen gemäß beiliegendem Lageplan (Anlage 1) steht die Stadt Werneuchen positiv gegenüber.
2. Für den Fall der Beantragung einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die im Lageplan als geplante Windenergieanlagen bezeichneten 2 Anlagen, welche im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegen sind, stellt die Stadt Werneuchen eine mögliche Befreiung von den textlichen Festsetzungen 2.1 des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Willmersdorf“, 2. Änderung, betreffend die maximal zulässige Anlagenhöhe (Turmhöhe + Rotorlänge) 200 m über dem zum Anlagenstandort nächstgelegenen Höhenbezugspunkt bis max. 250 m – unter der Bedingung, dass die Vorgaben des § 31 Abs. 2 BauGB eingehalten werden – in Aussicht.
3. Es erfolgt der umfassende und vollständige Rückbau der 3 Bestandsanlagen (inklusive Fundament), eine Anlage im Norden, zwei im Süden- (Siehe Anlage 1)
4. Die übrigen Festsetzungen des B-Plans müssen gleichwohl eingehalten werden.
5. Zur Sicherung der Planung und Realisierung des Vorhabens, sowie zur Umsetzung der möglichen finanziellen Beteiligung der Gemeinde, (lt. Brandenburgischem Windenergieanlagenabgabengesetz und Erneuerbare-Energien-Gesetz) wird ein städtebaulicher Vertrag, sowie ein Beteiligungsvertrag zwischen der Stadt Werneuchen und dem Antragsteller geschlossen. (Siehe Anlagen 2, 3 + 4).

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0

TOP 18 Beschluss zur Essengeldsatzung ab Januar 2022

Frau Fähmann führt in die Beschlussvorlage ein und bittet die Zeilen 17 und 18 im Begründungstext zu streichen. Der Caterer Sodexo hat ebenfalls eine Preiserhöhung bekannt gegeben.

Herr Gellert fragt nach ob Schüler mit Hortnutzung das gleiche Essen bekommen wie Schüler, ohne Hort? Seinem Kenntnisstand nach gilt für alle der gleiche Preis. Er bittet die Verwaltung dies zu prüfen, alle Grundschüler/ Hortkinder sollen den gleichen Preis zahlen.

Frau Fähmann prüft ob der Beschluss angepasst werden muss, oder im Haushalt bereits angepasst wurde.

Herr Horn verliest seine Redebeitrag und gibt ihn zu Protokoll.

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon Jahre bevor der gesetzliche Mindestlohn 2015 Wirklichkeit wurde, forderte DIE LINKE die Einführung desselben. Die Hartnäckigkeit der LINKEN zahlte sich seitdem für viele Menschen in Deutschland aus. Denn wir sind der Meinung, von Arbeit muss man leben können! Uns ist bewusst, dass durch die Einführung Folgebelastungen entstehen. Wir halten eine Gebührenerhöhung von 21 Cent pro Mahlzeit, was in etwa 4,20€ im Monat pro Kind entspricht, für moderat und werden diese Beschlussvorlage befürworten. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen

Herr Horn verliest seine Redebeitrag und gibt ihn zu Protokoll.

290 *Sehr geehrte Damen und Herren, schon Jahre bevor der gesetzliche Mindestlohn 2015 Wirklichkeit*
 291 *wurde, forderte DIE LINKE die Einführung desselben. Die Hartnäckigkeit der LINKEN zahlte sich seit-*
 292 *dem für viele Menschen in Deutschland aus. Denn wir sind der Meinung, von Arbeit muss man leben*
 293 *können! Uns ist bewusst, dass durch die Einführung Folgebelastungen entstehen. Wir halten eine Ge-*
 294 *bührenerhöhung von 21 Cent pro Mahlzeit, was in etwa 4,20€ im Monat pro Kind entspricht, für moderat*
 295 *und werden diese Beschlussvorlage befürworten. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

296 **Beschlusnummer: SKK/135/2021**

297 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die

298 Essengeldsatzung für Kita und Schule, gültig ab 01.01.2022

299 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

300 **TOP 19 Resolution Gymnasium Werneuchen**

301 Herr Gill führt in die Beschlussvorlage ein und beantragt die namentliche Abstimmung. (siehe Anlage)

302 Herr Horn verliest seinen Redebeitrag und gibt diesen zu Protokoll.

303 *Sehr geehrte Damen und Herren, in der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wer-*
 304 *neuchen am 03.06.2021 wollten die Stadtverordneten Herr Gellert und Herr Gill wissen „ warum Herr*
 305 *Kulicke den Standort verschweigt, der sich beim Treffen mit Bürgermeister Gehrke angeschaut wurde“*
 306 *(Niederschrift der Sitzung) Als Antwort erhielten die Stadtverordneten “dass dies in die Obrigkeit des*
 307 *Landkreises gehört und er sich deshalb an die Absprachen halten wird.“ (Niederschrift der Sitzung) Un-*
 308 *ter dem heutigen Kenntnisstand fehlen mir die Worte zu dieser Antwort. In der MOZ vom 21. November*
 309 *2021 (Online-Ausgabe) ist zu lesen „Ahrensfelde präsentiert Standort für Gymnasium“. Weiter heißt es:*
 310 *„Der Standort für eine weiterführende Schule sei in der Region Ahrensfelde/Werneuchen aber noch nicht*
 311 *geklärt. „Wir müssen unsere Stellungnahme deshalb noch vor Weihnachten abgeben“ so der stellvertre-*
 312 *tende Bürgermeister Herr Knop. Mir stellt sich da schon die Frage, von welchen Absprachen hier die*
 313 *Rede war? Gab es überhaupt Vorschläge von der Verwaltungsspitze zu diesem Thema? Warum war*
 314 *eine Beteiligung der Stadtverordneten nicht gewollt? Selbst in den Diskussionen zum Achsenentwick-*
 315 *lungskonzept wollte man keine politischen Debatten zum Thema Schulstandort führen. Sehr geehrte*
 316 *Damen und Herren, heute ist die Beantwortung dieser Fragen nicht mehr relevant. Ahrensfelde hat sich*
 317 *einen zeitlichen Vorsprung verschafft. Diesen einzuholen, stellt eine große Herausforderung dar. Mit*
 318 *dem Beschluss BV-2021/1413 wurden bereits die Eckpunkte für die Erarbeitung eines bzw. mehrerer*
 319 *städtebaulichen Konzepte beschlossen. Sehr geehrte Damen und Herren, was bleibt uns nun heute?*
 320 *Die Stadtverordneten der Fraktionen SPD/WiW sowie der LINKEN möchten mit dieser Resolution zur*
 321 *Diskussion im Kreistag beitragen. Als Vertreter/innen unserer Einwohnerschaft sollten wir diese Chance*
 322 *nicht verstreichen lassen. Denn auch Werneuchen hat freie Flächen in Bahnhofsnähe vorzuweisen wie*
 323 *z.B. das Flurstück 106/4 am Beiersdorfer Weg oder das Flurstück 359 in der Gemarkung Seefeld an der*
 324 *Krummenseer Chaussee. Mit unserer Vorlage wollen wir dieses zum Ausdruck bringen. Wir bitten um*
 325 *Ihre Zustimmung. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

326 Herr Kulicke weist darauf hin, dass es um ein Privatgrundstück handelt und das nicht öffentlich preisgibt.
 327 Zum anderen bestätigte die Kommunalaufsicht, dass die Schulstandortfrage beim Landkreis liegt und
 328 nicht Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten ist.

329 Es folgt eine rege Diskussion. Herr Horn möchte im Protokoll die Bemerkung von Herrn Kulicke “Bitte
 330 mal die Brille putzen” festhalten. Herr Kulicke bestreitet dies gesagt zu haben.

331 **Beschlusnummer: SV/010/2021**

332 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

333 Wir wenden uns an alle verantwortlichen Stellen im Landkreis Barnim und fordern diese auf, am Stand-
 334 ort Werneuchen im Bahnhofsumfeld ein neues Gymnasium für den südlichen Barnim zu errichten.

335 Für den Standort sprechen nach unserer Auffassung die folgenden Gründe:

336 Es befinden sich ausreichend potentielle Standorte in fußläufiger Lage in unmittelbarer Nähe zum Bahn-
 337 hof Werneuchen. Dieser wurde in den letzten Jahren zum Verkehrsknotenpunkt im südlichen Barnim
 338 entwickelt und ist einer der größten Umsteigebahnhöfe im Landkreis Barnim. Die Schülerverkehre wer-
 339 den so in Gegenrichtung zum Berufsverkehr geleitet.

340 Die potentiellen Standorte im Bahnhofsumfeld bieten ausreichend große Flächen zur Entwicklung eines
 341 modernen Gymnasialstandortes inklusive Sporthalle, Sportflächen im Außenbereich, Aula inklusive
 342 Speisesaal, Schulhof etc. Zugleich sind die Abstände zur Wohnbebauung so groß, dass keine Nut-
 343 zungskonflikte zu erwarten sind.

344 Werneuchen ist eine sich aktuell sehr schnell entwickelnde Stadt mit einem zu erwartenden Einwohner-
 345 zuwachs von rd. 30% in den kommenden acht Jahren (alleine aufgrund bereits beschlossener Baugebie-

346 te). Zudem sollen im Rahmen des Achsenentwicklungskonzepts weitere Wohnbauflächen für die
347 Stadtentwicklung insbesondere in Bahnhofsnähe ausgewiesen werden.

348 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

349 **TOP 20 Stadtverordnetenfragestunde**

350 Frau Fährmann beantwortet Fragen aus vergangenen Sitzungen: (siehe Anlage)

- 351 - Herr Horn, SVV 28.10., fehlerhafte Einladung
- 352 - Frage aus dem A4 vom 16.11.2021 zum Aware Festival
- 353 - Frage aus dem A3 vom 17.11.2021 aktuelle Einwohnerzahl Werneuchens
- 354 - Fragen aus der SVV vom 22.11.2021 (Herr Gellert, Frau Mohr und Herr Horn)
- 355 Frau Fährmann informiert, dass die von Herrn Gellert gestellte Frage über das Herunternehmen einer
356 Vorlage noch in Prüfung ist.
- 357 - Herr Gellert möchte die Verwaltung um Prüfung bitten, ob es rechtens ist, dass ihm in der Sitzung
358 vom 16.12. seitens des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Schlusswort zur Be-
359 schlussvorlage verweigert wurde.
- 360 - Wie ist der Stand zur Ausgleichsmaßnahme Weesower Luch?
- 361 - Wie kann ein Auftrag für den Bau der Grundschule unterzeichnet werden, wenn vorhersehbar ist,
362 dass 2 Mio.Euro nicht gedeckelt sind
- 363 - Frage an Herrn Dahme und Herrn Kulicke: der §50 regelt die Feststellung einer Notlage – sehen Sie
364 gerade keine Notlage auf uns zukommen? Danke Sie, dass der Verfasser der Beschlussvorlage im
365 Irrglauben ist?
- 366 - Herr Dahme weist darauf hin, dass die Laternen in der Mühlenstraße ausgefallen sind.

367 **TOP 21 Mitteilungen der Verwaltung**

368 Frau Fährmann informiert:

- 369 - Der Aufruf zur Beteiligung Jugendetat erfolgte nicht im Amtsblatt Dezember. Die Information zum Ju-
370 gendetat 2022 erfolgt in der Januar Ausgabe. Der Beschluss dazu wird in der Stadtverordnetenver-
371 sammlung am 19. Mai 2022 gefasst. Das gleiche gilt auch für das Märchenrätsel, das erscheint eben-
372 falls erst in der Januarausgabe.
- 373 - Die nächste Blutspendeaktion findet am Montag, 10.01.2022 von 14 bis 18 Uhr im Adlersaal statt.
- 374 - Nutzung des Liquiditätsfonds von der Stadtwerke Werneuchen GmbH in dem Zeitraum 25.08. –
375 18.11.2021 in Höhe von 150.000,-€
- 376 - Die neue Homepage der Stadt Werneuchen ging heute (21.12.) 19 Uhr online. Es wird darum gebe-
377 ten, die Webseite zu testen und Hinweise an den Bürgermeister oder an Herrn Geelhaar zu richten.

378 **TOP 22 Schließung der Sitzung**

379 **Ende:** 20:44 Uhr

380

381

382 Karsten Dahme

383 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung